



Stellungnahme zur „Rahmenordnung für einen durch Module strukturierten Studiengang Pfarramt/Diplom“

Theologische Fakultät

Studierendenrat

Datum:

12. Dezember 2007

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
D-10099 Berlin
Telefon +49 [030] 2093-5907

info@stura-berlin.de

<http://www.stura-berlin.de>

I. Unsere Position

Die Studierenden der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin lehnen die von der Gemischten Kommission/Fachkommission I vorgelegte und auf dem Evangelisch-Theologischen Fakultätentag am 13. Oktober 2007 in Berlin zur Kenntnis genommene „Rahmenordnung für ein durch Module strukturierten Studiengang Pfarramt/Diplom“ sowohl in der vorliegenden Form wie in seiner Grundausrichtung zur Neugestaltung der Studiengänge 1. Theologisches/Kirchliches Examen und Diplom ab.

II. Grundsätzliches zum Bologna-Prozess

Die Studierenden möchten an dieser Stelle eindringlich zu einer behutsamen Vorgehensweise und gründlichen Reflexion beim Reformprozess mahnen, der die Modularisierung, bzw. Strukturierung durch Module, im Zuge der Bologna-Beschlüsse vorsieht. Es wäre fatal, wenn politischer Druck zu vorschnellen Beschlüssen führen würde, deren Auswirkungen auf die evangelische Theologie noch gar nicht abgeschätzt werden können. Deshalb verweisen die Studierenden u.a. auf die „Magna Charta Universitatum“¹ von 1988, in der der „*autonome Wille der Universitäten*“² betont und vor politischer, wirtschaftlicher und ideologischer Einflussnahme auf die Universitäten gewarnt wird. Ebenso problematisch ist die Ansicht vieler am Reformprozess Beteiligten, dass der Bologna-Prozess unvermeidlich – auch für die evangelische Theologie – sei. In der Bologna-Erklärung³ vom 19. Juni 1999 heißt es, dass die Umsetzung der Beschlüsse „*unter uneingeschränkter Achtung der Vielfalt der Kulturen, [...] der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten*“⁴ vorzunehmen seien. Ebenfalls kann auf das Hochschulrahmengesetz (HRG) verwiesen werden, in dem es heißt: „*Die Hochschulen können Studiengänge einrichten, die zu einem Bachelor- oder Bakkalaureusgrad und zu einem Master- oder Magistergrad führen.*“⁵

Die Studierenden setzen sich deshalb dafür ein, die Verabschiedung dieser Rahmenordnung zurückzustellen: Nicht nur, weil etwa bisherige studentische Einwände und Verbesserungsvorschläge

Sitz:

Burgstraße 26

♿ Eingang

Raum 110

D-10178 Berlin

Sitzungszeit:

Jeden Mittwoch im Semester von
12.15 bis 14.00 Uhr

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Verkehrsverbindungen:

S-Bahnhof Hackescher Markt
Metro-Tram 5 und 6

Bankverbindung:

Ev. Darlehnsgenossenschaft eG

BLZ: 210 602 37

Kontonummer: 711 934

IBAN: DE 74210602370000711934

BIC: GENODEF1EDG

1 Die Magna Charta Universitatum findet sich unter: http://www.magna-charta.org/pdf/mc_pdf/mc_german.pdf (Zugriff: 12.12.2007).

2 A.a.O., 3.

3 Die Bologna-Erklärung findet sich unter: http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/bologna_deu.pdf (Zugriff: 12.12.2007). Im Übrigen spricht die Bologna-Erklärung nicht von Modularisierung als Reformziel.

4 A.a.O., 5.

5 § 19 (1) HRG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. August 2002 (BGBl. I S. 3138). Die Unterstreichung wurde vom Studierendenrat vorgenommen.

kaum bis gar nicht in den aktuellen Entwurf eingeflossen sind,⁶ sondern auch, weil die Auswirkungen dieser Reformen auf das Theologiestudium und dessen Studierenden noch nicht überschaubar sind.

III. Reform des Theologiestudiums

Vielmehr sollte jetzt Zeit darauf verwandt werden, die bisher modularisierten Lehramtsstudiengänge zu evaluieren und nach den Zielsetzungen des Bologna-Prozesses abzuklopfen bzw. der Frage nachzugehen, ob die geplanten Reformen den Anforderungen zur Herausbildung einer eigenständigen „*theologische[n] Kompetenz*“⁷ bei Studierenden besonders in Hinblick auf das Pfarramt gerecht werden. Auch die Verquickung von Pfarramts- und Diplomstudiengang sind nicht unproblematisch, etwa beim Gemeindepraktikum für alle und dessen Organisation durch die Fakultäten/Kirchlichen Hochschulen.

Gerade in den letzten Jahren hat es große Reformanstrengungen beim Theologiestudium gegeben, die nun wieder gefährdet werden. Beispielsweise die Mobilität: Zwar wird ausdrücklich in der Rahmenordnung gesagt, dass eine hohe Mobilität erreicht werden muss (Hochschulwechsel etc.),⁸ aber ein Blick auf die modularisierten Lehramtsstudiengänge zeigt, dass dieses Ziel in der Praxis nur sehr schwer umsetzbar ist. Warum soll das auf diesem Feld bisher Erreichte aufgegeben werden? *„Gerade für das Theologiestudium wird der Wechsel des Studienortes ausdrücklich gewünscht. Ja, das ist sogar eine besondere Qualität des pfarramtlichen Theologiestudiums [...]. Deshalb war es über lange Jahre hin ein dringendes Desiderat, die jeweiligen Prüfungsordnungen von Fakultäten und Landeskirchen einander anzugleichen und vergleichbar zu machen, damit Studierende problemloser als zuvor den Studienort wechseln können. Das war und ist ein Ergebnis der Verabschiedung der Zwischenprüfungsordnung aus dem Jahre 1995 und der Rahmenordnung für das Erste Theologische Examen aus dem Jahre 2002. Zum ersten Mal liegt jetzt ein zwischen Fakultäten und Kirchen abgestimmter Rahmen für das gesamte Theologiestudium vor. [...] Insofern kann uneingeschränkt gesagt werden, dass die Gliedkirchen der EKD in enger Abstimmung mit den Theologischen Fakultäten [...] bereits einen gewaltigen Reformprozess in Angriff genommen und erfolgreich bewältigt haben.“*⁹ Auch wenn die Rahmenordnung an der RZO und RPO festhält, ist doch zu befürchten (wie die modularisierten Lehramtsstudiengänge zeigen), dass die Module und Modulbestandteile inhaltlich und strukturell bundesweit nicht kombinierbar sind,¹⁰ was einen Hochschulwechsel stark einschränkt – ein Wechsel wird wohl nur noch direkt nach dem Grundstudium reibungslos möglich sein.

Selbstverständlich sehen die Studierenden noch einen erheblichen Reformbedarf beim Theologiestudium und können daher Einschätzungen wie diese teilen: *„Nicht selten braucht es bei vielen [Studierenden] zu lange Zeit, bis der Weg im Studium gefunden und dann auch zu Ende gegangen wird, häufig auch in Teilzeit. Dies hat zur Folge, dass das Vikariat viel zu spät begonnen werden kann. Nicht selten sind die Absolventen des 1. Theologischen Examens 28-30 Jahre. Auch wenn die Studienzeit einen wichtigen Abschnitt im Leben bedeutet, so geschieht der Einstieg in die Zweite Ausbildungsphase zu spät. Die jungen Jahre aktiver Leistungsfähigkeit werden in der Regel nicht optimal genutzt.“*¹¹ Die Studierenden sind aber nicht der Meinung, dass man Reformbestrebungen und dem Bologna-Prozess gerecht wird, indem man versucht – wie in der aktuellen Rahmenordnung – zwei Systeme zu einer Art Pseudo-Modularisierung zu verknüpfen: Module, aber keine Modulabschlussprüfungen, sondern die bisherigen Endexamen (obwohl stets davon gesprochen wird, dass die Zwischenprüfung/Vordiplomsprüfung beibehalten werden soll, taucht trotzdem unter Punkt I.4. der Begriff der Modulabschlussprüfungen auf.); zu große Stoffmengen im Grundstudium und eine verschulte Examensphase, die eine eigenständige Planung und Vertiefung des theologischen Fachwissens verhindert; Leistungspunkte, aber keine Definition zu deren Vergabe etc.

6 Zum Beispiel wurden die Kritikpunkte, die in der SETh-Stellungnahme vom 14. Januar 2007 genannt wurden, überhaupt nicht im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

7 Grundlagen der Theologischen Ausbildung und Fortbildung im Gespräch, Reform der theologischen Ausbildung, Bd. 14, 2. Zu finden unter: http://www.ekd.de/download/grundlagen_theologische_ausbildung.pdf (Zugriff: 12.12.2007).

8 Vgl. Grundsätze I.1. der Rahmenordnung (Seite 1).

9 Günter Wasserberg, Der Bologna-Prozess und die Theologie. Zum Stand der Überlegungen in der EKD, 120f. Zu finden unter: http://www.theo-web.de/zeitschrift/ausgabe-2004-02/wasserberg_mlmr00k30-11.pdf (Zugriff: 12.12.2007).

10 Beispielsweise wird Berlin durch die Zusammenlegung von Bibelkunde und Einführungswissen Kompatibilitätsprobleme erhalten, da die Rahmenordnung eine Trennung von beiden Stoffbereichen vorsieht (Grundlagen-Modul und Basismodule AT bzw. NT).

11 Bernhard Felmborg, Pfarrberuf und Bologna-Prozess. Was wollen die Kirchen?, Seite 105. Zu finden unter: http://www.theo-web.de/zeitschrift/ausgabe-2004-02/felmborg_mlmr00k30-11.pdf (Zugriff: 12.12.2007).

IV. Studierbarkeit und Umsetzung des Rahmenordnung sind fragwürdig!

Ob der neue Studiengang überhaupt studierbar¹² sein wird, ist auch noch offen. Aktuell wurden für die neuen modularisierten Studiengänge an der Humboldt-Universität zu Berlin zu hohe Arbeits- und Leistungsanforderungen bei den Studierenden festgestellt, die sich z.B. bei den SWS nicht an die Richtwerte der KMK halten.¹³ Deshalb erscheint das Grundstudium mit seinen vielen Modulen und zusätzlichen Aufgaben (Praktikum) als viel zu stoffintensiv und in der Praxis kaum realisierbar. Dies ist besonders in Hinblick auf Studierende von größter Bedeutung, die während des Studiums noch auf einen Nebenverdienst angewiesen sind.¹⁴ Für Studierende mit Kindern¹⁵ oder zu pflegenden Angehörigen wird ein Vollzeitstudium häufig nicht mehr möglich sein, da die Dichte an zu erbringenden Leistungen und der generelle organisatorische Aufwand, der ein modularisiertes Studienmodell mit sich bringt, auf ein Teilzeitstudium oder eine Studienunterbrechung hinauslaufen werden.¹⁶ Auch werden die verfassten Studierendenschaften und ihre Gremien geschwächt, da ein zu hoher Workload kaum noch Zeit für demokratisches Engagement an Fakultät und Hochschule zulässt.

Zu dem Problem des erheblichen Stoffumfangs im Grundstudium kommt noch die Frage nach der sog. „aktiven Teilnahme“, die die Rahmenordnung nicht klärt. Gerade die aktive Teilnahme in Modulen ist von besonderer Bedeutung in den bisher modularisierten Studiengängen und sorgt für teilweise erheblichen Mehraufwand, der oftmals von den Studierenden nicht erbracht werden kann. Hier besteht dringender Klärungsbedarf, auf welcher Leistungsgrundlage die neuen sog. „Leistungspunkte“ vergeben werden.

Auch ist die Rahmenordnung in sich selbst widersprüchlich, wenn sie auf der einen Seite „einer flexiblen und offenen Studiengestaltung dienen“¹⁷ möchte, aber auf der anderen Seite dieses Ziel mit einer modularen Studienstruktur erreichen will, die das Studium fast vollständig verplant.

Angesichts der schwierigen Haushalts- und Personallage vieler Hochschulen ist es darüber hinaus fraglich, ob die neue Ordnung (bei mittelfristiger Beibehaltung der alten Ordnungen auf Grund des Vertrauensschutzes) überhaupt durch das bestehende Hochschulpersonal realisiert werden kann – bereits jetzt gibt es Engpässe, die zum Ausfall prüfungsrelevanter Lehrveranstaltungen führen.

V. Unsere Forderung

Wir fordern deshalb die Beibehaltung der traditionellen Studiengänge evangelische Theologie auf 1. Theologisches/Kirchliches Examen und Diplom, sowie weitere Planungen in Richtung einer Modularisierung im Sinne des Bologna-Prozesses einzustellen und stattdessen Reformbestrebungen im Rahmen des bestehenden Systems weiter zu entwickeln.¹⁸ Das bisher Erreichte im Reformprozess des Studiengangs evangelische Theologie darf nicht einfach verworfen werden. Es muss jetzt auf den bestehenden Grundlagen weitergearbeitet werden um zukunftsfähige Ergebnisse zu erhalten. Gerade durch ein möglichst offen gehaltenes Studium wird Mobilität gewährt und durch die bisherige Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen eine bundesweite Vergleichbarkeit hergestellt. Wenn an diesen Punkten weitergearbeitet wird, kann man auch ohne Modularisierung bzw. Strukturierung durch Module den Zielen des Bologna-Prozesses, sowie den Idealen einer *universitas litterarum*¹⁹ gerecht werden.

12 Im Sinne des Gebrauchs durch die Kultusministerkonferenz (KMK).

13 Vgl. Studierbarkeit an der Humboldt-Universität, Ergebnisse aus dem Sommersemester 2006, 208 u. 212. Zu finden unter: <http://www.studierbarkeit.de> (Zugriff: 12.12.2007).

14 An der Humboldt-Universität zu Berlin gehen 61% der Studierenden neben dem Studium arbeiten (vgl. Studierbarkeit an der Humboldt-Universität, Ergebnisse aus dem Sommersemester 2006, 160).

15 An der Humboldt-Universität zu Berlin haben ca. 10% der Studierenden ein oder mehrere Kinder (vgl. Studieren mit Kind, Ergebnisse einer Befragung aller Studierenden der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin 2004, 7).

16 Hier fehlen in den Grundsätzen genauere Regelungen, ohne die eine evtl. Verabschiedung dieser Rahmenordnung unverantwortbar wäre.

17 Grundsätze I.2. der Rahmenordnung (Seite 2).

18 Vgl. hierzu die SETH-Stellungnahme zu Studiendauer und Studienzeiterkürzung vom 11. Juni 2005.

19 Nicht im Sinne eines breiten Fakultätenkanons mit den klassischen Disziplinen, sondern im Sinne der Förderung einer breiten Bildung. Denn lokale Schwerpunkte der Fakultäten und Kirchlichen Hochschulen sind ebenso wenig im aktuellen Modell berücksichtigt, wie das Ideal des *studium generale*, das allein im Wahlpflichtbereich des Hauptstudium verortet werden kann, oder das freie und selbstverantwortete Studium mit seinem großen emanzipatorischen Potential – Bildung ist stets mehr als bloße Ausbildung.